

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	90 (1992)
Heft:	7-8
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der 99. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes vom 7.5.92 in Arbon

1. Eröffnung der Delegiertenversammlung

Frau Agnes Berdnik, Präsidentin der Sektion Ostschweiz, begrüßt die Präsidentin, den Zentralvorstand, die Delegierten und die Gäste. Sie freut sich über die vielen Anwesenden und wünscht allen erfolgreiche Tage in Arbon.

Frau Annemarie Tahir, Geschäftsführerin und Zentralpräsidentin, begrüßt ihrerseits alle Anwesenden, im besonderen Frau E. Stucki, Delegierte des SRK, Abteilung Berufsbildung in Bern.

Die Begrüßungsrede von Annemarie Tahir wurde zugleich auch ihre Rücktrittsrede. Sie blickt zurück ins Jahr 1989, wo erstmals in der Verbandsgeschichte des Hebammenverbandes ein bezahltes Teilpensum für die Geschäftsleitung eingeführt wurde und Annemarie Tahir als erste gewählte Präsidentin und Geschäftsführerin die Stelle antrat. Drei

harte Jahre liegen hinter ihr, in denen sie viel Schönes und Lehrreiches erlebt hat, wo aber auch viel Unverständnis, Aggression und Misstrauen herrschte. Für Annemarie Tahir war das nicht mehr tolerierbar, und sie entschied sich, auf das Ende der DV zurückzutreten, angesichts der gekündigten Stellung, die bis Herbst ausläuft, und des Gerichts über einen Antrag zu ihrer Abwahl, das in den Kreisen der Delegierten kursierte. Ihre Entscheidung zum Rücktritt war vor der DV niemandem bekannt.

Frau Annemarie Tahir erkundigte sich öffentlich, ob sie die Delegiertenversammlung noch durchführen solle oder ob die Delegierten es vorzögen, sie bereits jetzt zu entlassen.

Die Worte der Präsidentin erzeugten eine Stille, in der man eine Stecknadel hätte fallen hören.

Niemand meldete sich, und so begann Frau Annemarie Tahir mit den Geschäften der Delegiertenversammlung.

Die vollständige Rücktrittsrede von Frau Annemarie Tahir ist in der Schweizer Hebammme Nr. 6/92 abgedruckt.

2. Kontrolle der Delegiertenmandate

Frau Bigler, unsere Verbandsjuristin, kontrolliert die Mandate mit Namensaufruf. Es sind 72 Delegierte mit 97 Stimmen.

3. Wahl der Stimmenzählerinnen

Als Stimmenzählerinnen werden gewählt: Ruth Kolb, Heidi Zanotta, Claudia Schläpfer und Esther Heidegger, alle aus der Sektion Ostschweiz.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1991

Mitglieder der Sektion Vaud-Neuchâtel wünschen vor jeder Abstimmung drei Minuten Diskussionszeit.

L. Bettoli, GE, kommt auf ihren Vorschlag/Wunsch zurück, eine Art Garantie dafür zu haben, dass immer eine französisch oder italienisch sprechende Vizepräsidentin gewählt wird.

Ch. Gardiol, VD/NE, erkundigt sich nach dem Pflichtenheft für die erste und zweite Vizepräsidentin, sie hat diese Frage bereits an der DV 1991 gestellt und noch keine befriedigende Antwort bekommen.

Ruth Jucker, ZV, entschuldigt sich für den Fehler, sie habe das falsch verstanden. Das Protokoll 1991 wird genehmigt.

5. Genehmigung der Jahresberichte 1991

Es wird gewünscht, dass über jeden Jahresbericht einzeln abgestimmt wird.

Jahresbericht der Präsidentin:

77 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen

Jahresbericht der Weiterbildungskommission:

97 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Jahresbericht der Zeitungskommission:

95 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen

Jahresbericht der Unterstützungscommission:

97 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Genehmigung

- der Jahresrechnung 1991 und
- des Budgets 1992

Ruth Jucker, ZV, erklärt im einzelnen die Posten und die betreffenden Zahlen der Jahresrechnung 1991 und des Budgets 1992, das sie zusammen mit Herrn Kunz von der SAFFA erarbeitet hat. Sie präsentiert eine ausgewogene Jahresrechnung 1991, die einen kleinen Gewinn abwirft. Das Budget 1992 ist ebenfalls im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Der stufenweise Abbau der Geschäftsstelle ist wie folgt budgetiert: 10% auf den 30.4.92,



Heisser Tip für warme Tage

T-Shirt

Reine Baumwolle

Größen: M, L, XL

Farben: weiss, gelb, pink, blau, grün

Preis: Fr. 25.—

Hose

Reine Baumwolle, weisser Grund mit modernem Vierfarbendruck zu den T-Shirts passend, 2 Seitentaschen mit verstärkten Kanten für Sucher.

Größen: XS (36), S (38), M (40), L (42), XL (44)

Preis: Fr. 58.—

Bestellungen an:

SHV Zentralsekretariat, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22
Tel. 031 42 63 40

20% auf den 31.5.92, die restlichen 50% auf den 31.8.92.

L. Bettoli, GE: Warum muss der SHV Steuern bezahlen?

Herr Kunz, SAFFA: Weil der SHV keine gemeinnützige Institution ist. Der Verband bezahlt Vermögenssteuern und keine Ertragssteuern.

– **Warum** sinken die Raumkosten im Jahr 1992?

Weil die Sekretärin im Moment nur mit einem Raum vorliebnehmen muss.

– **Wozu** braucht es einen Posten «Umzug»?

Weil der SHV ca. 1993 neue Räumlichkeiten braucht, wird für den Umzug vorgespart.

R. Jucker, ZV: Es ist vorgesehen, zwei Delegierte des SHV an den ICM-Kongress in Vancouver zu schicken.

Ebenfalls ins Budget 1992 aufgenommen wurden die Kosten für die französische Regionalleiterin des ICM, Ruth Brauen.

L. Bettoli, GE: Warum wird der Kongress nicht in drei Sprachen durchgeführt, es wurde doch an der Präsidentinnenkonferenz so beschlossen?

A. Berndik, Ostschweiz: Die Präsidentinnenkonferenz hat nur konsultativen Charakter, sie kann keine Entschlüsse fassen – sie gibt nur Empfehlungen weiter.

R. Jucker, ZV: Im ZV wurde bereits darüber diskutiert, wenigstens die Dokumente in drei Sprachen herauszugeben.

Ch. Bigler, Juristin: Die Möglichkeit besteht, für die DV 1993 einen Antrag auf dreisprachige Durchführung der Kongresse zu stellen und die Kosten ins Budget der durchführenden Sektion aufzunehmen. Kostenpunkt für die zusätzliche Übersetzung ins Italienische: Fr. 5000.–.

Dreisprachigkeit eines Verbandes, ist eine prinzipiell schweizerische Grundsatzfrage und verlangt eine klare Entscheidung. Die Sektion Ostschweiz berücksichtigt diesen Wunsch bereits heute und bietet die Weiterbildung am Kongress in drei Sprachen an.

S. Brogli, AG: Wieviel hat die Arbeitsgruppe Krankenkasse im 1992 bereits gebraucht?

R. Jucker, ZV: Es sind bis jetzt Fr. 3000.– gebraucht worden.

Ch. Bigler, Juristin: gibt bekannt, dass die Beratungen wegen der Kündigung der Geschäftsstelle an Frau Tahir (Kündigungsmodalitäten, CAP-Rechtschutzversicherung usw.) laufen und sie sich bemüht, eine gute Einigung zu finden. Der Budgetposten «Verbandsjuristin» könnte sich somit etwas erhöhen.

E. Stucki, BE: Warum wird die Pauschallentschädigung des ZV deutlich erhöht?

R. Jucker, ZV: Ich habe eine Vision – z.B. die ZV-Mitglieder punktuell zu entschädigen, evtl. auch die Arbeitsgruppen. Es ist noch nichts beschlossen.

E. Stucki, BE: Wir sollten nicht nur Visionen diskutieren – klare Regelungen sind besser.

L. Bettoli, GE, und Ch. Gardiol, VD, danken der Kassierin für ihre Arbeit.

Die Rechnung 1991 wird mit 97 Ja einstimmig angenommen.

Das Budget 1992 wird ebenfalls mit 97 Ja einstimmig angenommen.

Achtung! Die Rechnung 1991 und das Budget 1992 können Sie im Sekretariat bei Frau Fels beziehen.

7. Anträge

● Der Hebammenverband des Kantons Schwyz stellt den Antrag zur Aufnahme als Sektion Schwyz in den gesamtschweizerischen Hebammenverband.

Der Antrag zur Gründung einer Sektion Schwyz wird einstimmig und mit Applaus angenommen. Willkommen im SHV!

● Anne Marie Mettraux stellt den Antrag, dass jede Sektion durch ein Mitglied ihres Vorstandes im Zentralvorstand vertreten sei.

Ch. Bigler, Juristin: erklärt uns, dass der Verband Gefahr läuft, aufgelöst zu werden, wenn es nicht möglich ist, einen beschlussfähigen Vorstand zu bestimmen. Sie unterstützt die Motion von A.M. Mettraux in der Hoffnung, dass sich gute Hebammen melden, um gemeinsam die Geschicke des Verbandes zu lenken. Sie weist ferner darauf hin, dass damit das rechtliche Risiko aus der Welt geschafft wäre.

Es wird die Aufgabe jedes Sektionsvorstandes sein, ein Mitglied zu bestimmen, das in den Zentralvorstand delegiert wird. Wenn möglich sollte es ein Vorstandsmitglied sein.

S. Brogli, AG: Wie sieht es juristisch aus, wenn eine Sektion niemanden stellen kann?

Ch. Bigler, Juristin: Der Zentralvorstand möchten z.B. vorschlagen, dass es für Sektionen, die weniger als 30 Mitglieder zählen, freiwillig ist, ob sie jemanden schicken wollen oder nicht. Im übrigen wäre es gut, wenn die ernannten Mitglieder zu jeder Sitzung erscheinen, damit der angestrebte Informationsfluss auch spielt.

L. Bettoli, GE: Könnte man es nicht den Sektionen überlassen, ob sie ein Mitglied aus dem Vorstand oder nicht bestimmen wollen? Oder muss das Mitglied zwingend aus dem Sektionsvorstand sein?

Ch. Bigler, Juristin: Das ist abhängig von den jeweiligen Sektionsstatuten und im übrigen noch ein Diskussionspunkt, wenn der ZV seine Abänderungsanträge bringt.

L. Bettoli, GE: Wenn wir die Motion Mettraux annehmen, gibt es eine Statutenänderung?

Ch. Bigler, Juristin: Ja, es wird eine Statutenänderung geben, wenn die Motion Mettraux angenommen wird.

V. Vogel, ZH: Ich würde vorschlagen, und es wäre auch logisch, die Amtsdauer für vier Jahre zu empfehlen.

Ch. Bigler, Juristin: Ich würde Ihnen davon abraten, weil das wieder viele abschrecken wird. Mein Vorschlag wäre ein bis zwei Jahre.

Ruth Bipp, SO: Kann man ein Vetorecht für den ZV einführen, um nicht nur die Sektionen bestimmen zu lassen, wer in den ZV kommt?

Ch. Bigler, Juristin: Das würde ich nicht empfehlen; denn so viel Vertrauen muss sein, dass die Sektionen wissen, wen sie schicken.

I. Moret, GE: Was passiert mit der Präsidentinnenkonferenz, wenn wir diesen Antrag annehmen?

A. Tahir: Ich denke, dass die erhalten bleibt, weil die Präsidentinnen ja andere Funktionen haben und es wertvoll ist, wenn man zwei- bis dreimal im Jahr zusammentrifft. Der Rahmen wird vielleicht etwas grösser, aber ich finde es wichtig, dass es beibehalten wird. Zudem wäre es gut, wenn etwas mehr Zeit für spezifische Themen vorhanden wäre und nicht ein reiner Informationsaustausch stattfinden würde.

Ch. Bigler, Juristin: Das schliesst sich ja gegenseitig nicht aus, im Gegenteil.

A. Berndik, Ostschweiz: Das ist für mich wieder eine Feuerwehrübung. Wie soll ich nachher laut Statuten handeln?

Ch. Bigler, Juristin: Wir werden erst jetzt über den inhaltlichen Text sprechen. Wird dieser Antrag mit Zweidrittelmehrheit angenommen, so gilt das, und ich glaube, das einzige das noch offen wäre, ist: Wer wählt das Mitglied für den ZV, der Vorstand oder die Hauptversammlung. Es braucht eine Feuerwehrübung um den Verband zu retten!

L. Mikeler, BS/BL, und R. Vorlet, FR, bestätigen: Die Motion Mettraux wurde bereits in der Präsidentinnenkonferenz besprochen, mit der möglichen Konsequenz, ein Mitglied bereitzuhalten – es ist nicht neu.

H. Bühler, BE: Werden die zwei Kandidatinnen die für den ZV vorgeschlagen sind, gewählt, wenn die Motion Mettraux angenommen ist, und wann tritt die Motion in Kraft?

Ch. Bigler, Juristin: hält nochmals fest, dass, wenn die Motion Mettraux angenommen wird, hier an der DV keine Mitglieder des Zentralvorstandes mehr gewählt werden – das ist dann Aufgabe jeder einzelnen Sektion. Die Motion tritt bei Annahme sofort in Kraft. Selbstverständlich muss jede Sektion ihr Mitglied ins Sekretariat melden, damit die Betreffende auch eingeladen werden kann. **Nächste ZV-Sitzung: 11.6.92!**

E. Stucki, BE: Ich möchte heute nicht weggehen, ohne zu wissen, wie es weitergeht, darum möchte ich auch die Namen kennen.

Ch. Bigler, Juristin: Ich finde, eine Namensnennung könnte die Abstimmung beeinflussen.

OXYPLASTIN®

Wundheilsalbe.

Fördert die Regeneration des Gewebes bei:

- Wundsein von Säuglingen und Kleinkindern, schützt die Haut vor der Nässe der Windeln, verhindert Rötungen und beschleunigt die Vernarbung
- Verbrennungen, Geschwüren, Hautwunden, Frostbeulen, varikösen Geschwüren, Schorf, Ekzemen, eitriger Dermatitis
- chirurgischen Indikationen als Hautschutz



1 g Salbe enthält: Zinkoxyd 460 mg, weisses Wachs 1 mg, Geraniumöl 1,2 mg, Origanumöl 1,2 mg, Thymianöl 1,2 mg, Verbenenöl 1,2 mg, Wolffett, Rizinusöl, Wasser.



Dr. Wild & Co. AG, 4002 Basel

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Arzneimittelkompendium der Schweiz



A. Tahir: Das Vertrauen und die Sicherheit muss in Ihrer Sektion liegen, und nicht bei «denen in Bern».

V. Dreier, BE: Ich möchte trotzdem wissen, wieviele Sektionen Kandidatinnen aufgestellt haben.

Ch. Bigler, Juristin: Ich finde das völlig falsch, wenn die Motion angenommen wird, besteht Ihre Aufgabe darin, ein Mitglied zu bestimmen, das an die ZV-Sitzungen kommt, wenn Sie das nicht bereits vor dieser DV getan haben. Jede Sektion ist verpflichtet, ein Mitglied in den ZV zu nominieren. Ich kenne keinen Berufsverband, der es so weit kommen lässt, dass die Organe nicht mehr rechtsmässig bestellt werden können, und der so wenig Mitglieder hat, die geneigt sind, etwas für den Verband zu tun.

L. Bettoli, GE, und Corinne, VD: Wir haben heute die Verpflichtung, einen Entschluss zu fassen, der das Überleben des Verbandes gewährleistet.

Ch. Bigler, Juristin: Richtig, es gibt dann keinen ZV mehr und damit auch keinen Hebammenverband mehr.

A. Tahir: Ich kann das nur bestätigen, es ist uns nicht einmal gelungen, die abgelaufenen Mandate zu ersetzen.

A. Mettraux, ZV: Ich habe mit dieser Motion die bessere Zusammenarbeit und den Informationsfluss angestrebt.

L. Fankhauser, BS/BL: Muss man wirklich die Statuten ändern?

Ch. Bigler, Juristin: Es ist richtig, dass man Statuten nicht dauernd ändern sollte, aber in der Dringlichkeit, einen neuen ZV bestellen zu können, müssen wir die Statuten heute ändern. (Statutenänderung: statt «der ZV besteht aus mindestens sieben Mitgliedern» wird es im neuen Text keine Mindestzahl mehr geben.) Zuerst stimmen wir im einzelnen über den Text und anschliessend über die ganze Motion. Der ganze Antrag stellt eine Statutenänderung dar, die mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden muss.

FR: Könnte man nicht wie im Bundesrat die Präsidentin vom ZV turnusgemäss bestimmen? Muss die Zentralpräsidentin wirklich von der DV gewählt werden?

Ch. Bigler, Juristin: Ich finde das nicht gut. Der Verband braucht eine Repräsentantin, die nicht dauernd wechselt, die auch etwas darstellt. Meiner Meinung nach braucht es ein starkes Sekretariat, auf das die Präsidentin jederzeit zurückgreifen kann. Dann werden wir auch wieder ehrenamtliche Präsidentinnen finden. Eine bezahlte Geschäftsstelle wird nicht mehr nötig sein.

Abstimmung über die einzelnen Sätze:

Der Zentralvorstand besteht aus:

a) der Zentralpräsidentin ist unbestritten.
b) einer Vertretung aus jeder Sektion, durch die betreffende Sektion nominiert wird mit 55 zu 41 Stimmen angenommen.

Der Gegenvorschlag des ZV, anstelle des Wortes «Sektion» die Umschreibung «Sektionsvorstand» zu wählen, wurde abgelehnt.

Weiter: **Aus diesen letzteren werden zwei Vizepräsidentinnen und die Kassierin ernannt.**

Der ZV schlägt folgenden Wortlaut vor:
Der ZV wählt aus seiner Mitte zwei Vizepräsidentinnen und die Kassierin.

Diese Wortwahl ist unbestritten und braucht keine Abstimmung.

L. Fankhauser, BL: Der allgemeine Wunsch geht aber dahin, dass die Vertretungen für den ZV auch Mitglieder des Sektionsvorstandes sind oder werden.

E. Stucki, BE: stellt den Antrag, dass die erste Vizepräsidentin und die Kassierin ebenfalls an der DV gewählt werden.

Ch. Bigler, Juristin: bringt den Rückommensantrag von E. Stucki zur Wahl. Die Delegierten entscheiden sich mit 6 Ja zu 91 Nein gegen diesen Antrag.

Der ZV möchte noch einen Satz mit folgendem Wortlaut beifügen: **c) Den Sektionen unter 30 Mitgliedern ist es freigestellt, eine Vertreterin für den Zentralvorstand zu stellen.**

A. Berg, AG: Wieviele Sektionen gibt es, die weniger als 30 Mitglieder haben?

Ch. Bigler, Juristin: Es sind deren drei: Bas Valais 25, Oberwallis 13, Schwyz 3.

Der Vorschlag Satz c) des Zentralvorstandes wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die vollständige Motion Mettraux, eine Zweidrittelmehrheit genügt.

Die Motion Mettraux wird mit 96 Stimmen angenommen.

Verschiedene Votantinnen danken A.M. Mettraux für ihren Einsatz.

● Die Sektion Zürich und Umgebung stellt den Antrag zur Bildung einer Finanzkommission.

Ch. Bigler, Juristin: Die Bildung einer Finanzkommission würde eine weitere Statutenänderung nach sich ziehen, darum schlägt der Zentralvorstand vor, das Wort Finanzkommission in Finanzarbeitsgruppe zu ändern. Der Inhalt des Antrags bleibt gleich.

D. Eichenberger, ZH: findet den Vorschlag des Zentralvorstandes gut.

Der Antrag der Sektion Zürich und Umgebung, eine Finanzarbeitsgruppe zu bilden, die dem ZV untersteht, wird mit 81 Ja, 0 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.

● Die Sektion Aargau stellt den Antrag, dass ein Jahresprogramm für das kommende Jahr, zusammen mit einem Budgetentwurf, jeweils im Spätherbst an

einer erweiterten Präsidentinnenkonferenz vorgestellt und diskutiert wird.

S. Brogli, AG: zieht nach kurzer Diskussion mit ihren Delegierten den Antrag zurück.

● Die Sektion Vaud-Neuchâtel stellt den Antrag für die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung auf Ende Oktober 1992.

Ch. Gardiol, VD: zieht ihren Antrag, nachdem die Motion Mettraux durchgekommen ist, zurück.

8. Wahlen

Die Wahl von A. Wittenwiler und U. Zürcher, die für den Zentralvorstand vorgeschlagen wurden, fällt weg, weil die Motion Mettraux angenommen wurde.

Zeitungskommission:

Lilian Mumenthaler wird mit 97 Stimmen gewählt (neu).

Unterstützungskommission:

Renée Bally wird ebenfalls mit 97 Stimmen gewählt (bisher).

Elisabeth Ballarini wird mit 96 Stimmen gewählt (neu).

9. Bericht der Arbeitsgruppen

Ruth Jucker, vom Ressort Freischaffende Statistik:

Von den 250 versandten Statistikbogen sind bis zum 19.4.92 197 zurückgeschickt worden.

Krankenkassentarif-Verhandlungen: Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Kolleginnen aus allen Regionen der Schweiz, hat in sechs Sitzungen den Leistungskatalog der freiberuflichen Hebammen sowie die Tarifstruktur entworfen. Nächste Sitzung mit dem Konkordat am 12.6.92.

Fachgruppen freischaffender Hebammen: In mehreren Sektionen wurden Fachgruppen gebildet, mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit und Koordination, um gesamtschweizerisch das gleiche Niveau zu erreichen. Die Qualität unserer Arbeit ist die beste Reklame für unseren Beruf. R. Jucker hat ihr Mandat beendet und freut sich über die erreichten Resultate: Dokumentationsformulare für die freiberufliche Tätigkeit, ein Modellvertrag für die Beleghebammen, ein Leitbild für die Hebammme (Auszug aus den kantonalen Gesetzen) und der Versuch, eine gesamtschweizerische Statistik zu erstellen.

Laufende Geschäfte: Der gesamtschweizerische Krankenkassentarifvertrag, die Koordination der Fachgruppen freischaffender Hebammen, eine Empfehlung der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz.

A.M. Mettraux, Ressort Inland: Wir haben Kontakt mit dem SRK aufgenommen, wo wir ein neues Profil des Berufsbildes Hebammme erarbeiten möchten, das vorwiegend für junge Frauen gedacht ist. Die Verantwortlichen des SRK haben mich gebeten, weiterzumachen, was ich in Abspra-

che mit meiner Kollegin aus dem SHV auch gerne tun würde.

Arbeitsgruppentag: Wie sieht die Zukunft für die Freischaffenden in bezug auf die Berufsausübung und die Berufsausbildung in der Schweiz und in Europa aus? Eine Harmonisierung zuerst kantonal und anschliessend mit den Nachbarländern wird im Hinblick auf einen eventuellen EG-Beitritt angestrebt.

A.M. Mettraux beendet ihr Mandat mit Zuversicht, dass der Verband eine gute Zukunft haben wird.

Ruth Brauen, Ressort Ausland, berichtet über ihre Tätigkeit. Einige Beispiele:

- Viele internationale Auskünfte über die Hebammen und ihre Aus- und Weiterbildung in der Schweiz.
- Durch den ICM hat sie eine Hebammen-schülerin aus Tübingen für ein 15tägiges Praktikum aufgenommen.
- Am 20./21. Juni soll R.B. im Namen des ICM die schweizerische Hebammenausbildung dem europäischen Koordinationsbüro vorstellen. Dank an E. Stucki für die Mitarbeit!
- Der Libanon bittet um Hilfe für Wiederholungskurse für die Hebammen.
- R.B. war auch bei verschiedenen UNICEF-Sitzungen.
- Burundi bittet um Hilfe im Kampf gegen die hohe Mütter- und Säuglingssterblichkeit. Dort gibt es nur traditionelle Geburthelferinnen.
- Die UNICEF-Initiative «Das babyfreundliche Spital» will das Stillen fördern, um zusätzliche Todesfälle bei Babies zu vermeiden. Eine WHO-Arbeitsgruppe sucht nach geeigneten Mitteln und Aktionen.
- Teilnahme am Interafrikanischen Komitee gegen die schädlichen traditionellen Praktiken bei kleinen Mädchen und Babies.
- Regionaltreffen in Madrid: ein Ethik-Kodex für Hebammen wird erarbeitet. Der Entwurf ist in der Vernehmlassung.
- Im Januar: WHO-Exekutivkomitee. Gegenwärtig: WHO-Weltversammlung. Thema: Ungerechtigkeiten, die Frauen während ihres ganzen Lebens treffen. Folgen für die Gesundheit von Müttern und Kindern. Entwurf einer Resolution zu Handen der Mitgliedstaaten.
- Solidarität mit den Hebammen in der Dritten Welt: wer eine Hebamme kennt, die noch die traditionelle Geburthilfe ausübt, soll diese Kollegin an R.B. melden. Es ist beim ICM vorgesehen, Patenschaften für eine gute Ausbildung zu übernehmen.
- **Der ICM-Kongress findet vom 9. bis 14. Mai 1993 in Vancouver statt. Thema: Hebamme, hören Sie auf den Herzschlag der Zukunft.**

Bis zum 15. August 1992 müssen die Themen, die Sie beisteuern, beim ICM ange-

meldet sein. Am **25. Januar 1993** muss das Thema schriftlich und vollständig einge-reicht sein.

Ziel aller Bemühungen und internationaler Zusammenarbeit: langfristige Gesundheitserhaltung für die Frauen und die Kinder.

10. Sektionsbericht, abgefasst von der Sektion Zürich und Umgebung

Seit dem 1. Februar 1992 gibt es eine neue Hebammenverordnung, in der die Vorschläge von E. Haiblé und anderen Kolleginnen leider nicht berücksichtigt wurden. 1990 haben zwei Hebammen die Bewilligung erhalten, eine Praxis zu führen. Sie sind berechtigt, Schwangere zu beraten. 1991 wurde die Bewilligung für das Geburtshaus Delphys erteilt, das von fünf jungen Hebammen geführt wird. Mitgliederzahl der Sektion Zürich betrug im Februar 1992 278.

Im Namen der Delegierten der Sektion Zürich überreicht D. Eichenberger A. Tahir einen Blumenstrauß, als Dank für ihre geleistete Arbeit im SHV.

Anmerkung der Protokollführerin: Es wurde keine Sektion bestimmt, die den nächsten Sektionsbericht vorbereiten soll.

11. SHV-Kongress 1993; Bekanntgabe der organisierenden Sektion

V. Dreier gibt bekannt, dass die Sektion Bern ihr 100. Jubiläum feiern kann, und lädt die Hebammen ein, zahlreich zu erscheinen. Die Arbeitsgruppen sind bereits voll an der Arbeit. **Kongress 1993 am 6./7. Mai in Interlaken.** Thema: Die traumatische Geburt für Mutter, Vater und das Kind.

12. Diverses

A. Frigg, Schulleiterin Hebammenschule St. Gallen, gibt Auskunft über die Studie und die Auswertung: Hebammenmangel in der Schweiz ja oder nein. Die Umfrage wurde über das IFZ (interdisziplinäres Forschungszentrum) des Kantons St. Gallen gemacht. Die Studie läuft im Moment mit Forschungsgeldern aus dem Kantons St. Gallen und einigen wenigen Firmen, die einen kleinen Beitrag gegeben haben. Es stimmt nicht, dass die Gynäkologen/Chefärzte diese Studie «angerissen hätten». Wir sind zu dritt in einer Arbeitsgruppe, mit einem wissenschaftlichen Berater, A. Frigg ist als Hebamme dabei. Die Resultate sind ausgewertet und graphisch dargestellt, es fehlt nur noch der Schlussbericht. Es ist eine Hebammen-Studie, die nichts bezweckt, auch keine neue Berufsausbildung, sondern vielleicht beweist, dass wir zu wenig Hebammen und somit auch ein bis zwei Hebammenschulen fehlen. Weitere Informationen werden Sie in der Hebammen-Zeitung finden.

GE: Anfrage an alle Sektionen, haben Sie ein sogenanntes Mutterschaftsbüchlein, in

dem der Gesundheitszustand der emigrierten Frauen festgehalten ist? Es bringt den Vorteil, dass man nicht bei jeder Kontrolle dieselben Fragen stellen muss, und das Sprachproblem wäre auch abgebaut. Bitte meldet Euch.

L. Bettoli: In Genf haben wir neue Konditionen mit den Krankenkassen ausgehandelt. Der Stundenlohn steigt von Fr. 50.– auf Fr. 75.–, der Kilometertarif wird ebenfalls erhöht, und für eine Geburt erhalten wir neu Fr. 800.–. Applaus!

R. Brauen, ZV, meint, dass es schwierig wird, die Präsidentinnenstelle zu übernehmen, weil so vieles oft in so kurzer Zeit passiert. R. Brauen dankt A. Tahir für die Arbeit, die sie im SHV geleistet hat. Sie ruft die Delegierten auf, sich doch bei ihr zu melden, um wenigstens die bereits bestimmten neuen Mitglieder des ZV zu sehen.

Anmerkung der Protokollführerin: Neun Kolleginnen müssen sich gemeldet haben, das entnehme ich dem neunmaligen Applaus. Leider hat sich niemand die Mühe genommen, ein Mikrofon zu nehmen – somit kann ich sie auch nicht im Protokoll erwähnen!

L. Mikeler, BS/BL, dankt A. Tahir für ihre schwere Arbeit und erwähnt dazu, dass die Geschäftsstelle, verbunden mit dem Präsidium, ein neues Projekt war, das leider fehlgeschlagen ist. Es wäre falsch, die Fehler nur A. Tahir zuzuschreiben, sondern es lag auch in der Sache, dass es nicht so ausgegangen ist, wie wir uns das erhofft haben.

A. Tahir meldet im Namen der WBK, dass B. Rocco, Präsidentin der WBK, aus persönlichen Gründen ab sofort zurückgetreten ist.

A. Tahir dankt den zurücktretenden Mitgliedern A.M. Mettraux und R. Jucker für ihre geleistete Arbeit während der letzten vier Jahre. Der neuen Präsidentin R. Brauen wünscht sie viel Glück und Erfolg und viel Spass als Zentralpräsidentin.

Schluss der Delegiertenversammlung:
18.15 Uhr.

Kaufdorf, den 23. Mai 1992

Die Präsidentin:
Annemarie Tahir-Zogg

Die Protokollführerin:
Sylvia Forster □

Leserbriefe



Betreff Meinungsumfrage «Männer als Hebammen»

Die Diskussion um den Einbezug der Männer in den Hebammenberuf finde ich gerade im Hinblick eines allfälligen Beitritts der CH in die EG sehr wichtig. Der Bund und die Kantone haben den Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung bis anhin mehr zu Ungunsten der Frauen ausgelegt (Erhöhung des AHV-Alters für Frauen, keine zivilstandsabhängige existenzsichernde Rente v.a. bei geschiedenen Frauen, Feuerwehrpflicht für Frauen in einzelnen Gemeinden, durchschnittlich 30% weniger Lohn für Frauen und noch vieles mehr). Gerade in diesem Zusammenhang scheint es mir ein Hohn, den

Einbezug der Männer in den Hebammenberuf mit der Gleichberechtigung zu begründen.

Was die Forschungsarbeit aus England vorweist, ist u.a., dass sich Männer stark an Kaderpositionen im Beruf orientieren. Dagegen ist ja eigentlich auch nichts einzuwenden, außer dass ich keine Freude beim Gedanken empfinde, mich nebst einem männlichen Chefgynäkologen auch noch mit einer männlich leitenden Hebamme abfinden zu müssen.

Den einzigen Vorteil, den der Einbruch der Männer in das Hebammenwesen mit sich bringen würde, ist eine Aufbesserung des Lohnes, denn die Männerlöhne sind bekanntlich Ernährerlöhne und darum in der Regel besser eingestuft.

Trotzdem erachte ich es gerade zum heutigen Zeitpunkt, in welchem der Hebammenberuf einen Wandel erfährt, als sehr wichtig, dass wir Frauen unseren Beruf weg vom Dienenden zu mehr Professionalität führen.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, vermehrt Kommunikation, Solidarität und Teamfähigkeit unter uns Frauen zu fördern und zu finden, und dabei ist mir ehrlich gesagt jeder Hahn im Korb zu viel.

(Ich hätte noch vieles mehr zu sagen, aber Frau soll sich kurz halten...)

Eva Cignacco, Bern

Liebe Frau Tahir,

mit Bestürzung habe ich im Tagesanzeiger von Ihrem Rücktritt als Zentralpräsidentin des Hebammenverbandes Kenntnis genommen. Ich bin nicht in Arbon gewesen und bin überhaupt eher ein laues Mitglied des Hebammenverbandes. Doch mit grossem Interesse

● Fortsetzung Seite 14 unten

Haben Sie Ihren Traumberuf gefunden?

Wir möchten, dass er es vielleicht wieder wird.

AKUPUNKT-MASSAGE

nach Penzel

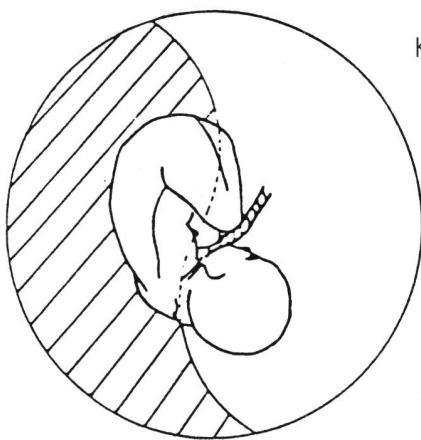
unterstützt mit natürlichen Mitteln die natürlichste Sache der Welt.

Der Schweizer Hebammenverband empfiehlt die Ausbildung in
Akupunkt-Massage nach Penzel.

Kostenlose Informationen erhalten Sie beim:

中華按摩

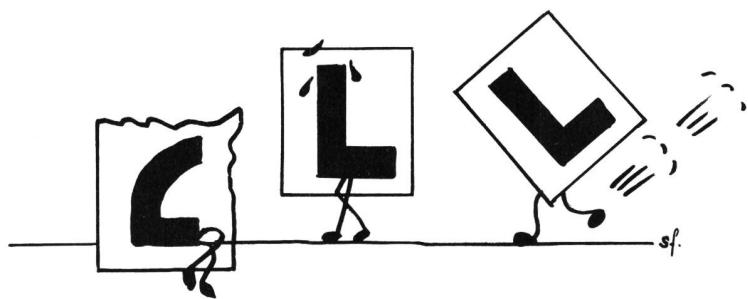
Qualität seit über 30 Jahren



Internationalen Therapeutenverband
Sektion Schweiz
Fritz Eichenberger
An der Burg 4
CH-8750 Glarus
Telefon 058 61 21 44

Lehrinstitut für
AKUPUNKT-MASSAGE nach Penzel
Lärchenblick 2
D-3452 Heyen
Telefon 0049 5533 1072
Telefax 0049 5533 1598

Schülerinnenseite



Was wünschen sich Hebammen-schülerinnen vom Schweizerischen Hebammenverband?

Eine Zusammenfassung der Auswertungsgespräche mit verschiedenen Klassen von Hebammenschülerinnen im 2./3. Semester in der Zusatzausbildung an der Hebammenschule des Universitätsspitals Zürich, wo ich als Zentralpräsidentin und Geschäftsführerin des SHV regelmäßig die Lektionen «Berufsverband und berufspolitische Aktualitäten» erteilte. Dabei war es sehr interessant zu erfahren, dass sich, klassenunabhängig voneinander, die gleichen zentralen Wünsche und Forderungen herauskristallisierten.

- Gesamtschweizerische Lohngleichheit
- Kampf für Erweiterung der beruflichen Kompetenzen / Hebammenarbeit als ganzheitlichen Beruf vertre-

ten (Bereiche Schwangerschaft, Geburt und Nachgeburtzeit)

- Verband sollte Beratungsstelle / Partner sein für Rechts- und Berufsfragen
- Klare Formulierung des Berufsbildes und des Verbandsleitbildes
- Physiologische Geburt soll wieder der Hebammme allein gehören – Verband soll in diese Richtung arbeiten
- Ein gutes Weiterbildungsangebot: vor allem auf dem Sektor natürliche Geburtshilfe ohne Medikamente / Tips und Tricks von berufserfahrenen Hebammen
- Zum Thema natürliche Geburtshilfe immer wieder Artikel in der Hebammenzeitung
- Unterstützung durch den Verband bei Problemen mit dem Arbeitgeber
- Stärkerer Einsatz für neue Gebärmödelle, z.B. Beleghebammensystem
- Verstärkte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Spitalhebammen

und freiberuflichen Hebammen organisieren

- Verstärkte Beleuchtung in der Hebammenzeitung von aktuellen Situationen aus Verbandssicht, Beispiel Churer Hebammenschule
- Gesundheitspolitisches Engagement
- Öffentlichkeitsarbeit verstärken / PR-Massnahmen
- Verstärkte regelmässige nationale und internationale Austausche im Hinblick auch auf das vereinigte Europa
- Einsatz für weltweite Anerkennung des Schweizer Hebammendiploms
- Problem Pränataldiagnostik: durch gezieltes Angebot an Weiterbildung klare Haltung und Meinung finden können
- Forschung durch Hebammen vorantreiben / Beispiel: Damm-intakt-Studie
- Durch gesellschaftliche Anlässe Zusammengehörigkeitsgefühl stärken / Wir-Gefühl, unter dem Motto: Gemeinsam sind wir stärker!

● Fortsetzung von Seite 13

habe ich Ihre Tätigkeiten und Ideen in der Hebammenzeitung verfolgt. Endlich kommt Bewegung in den Verband, dachte ich mir – das wird eine interessante Sache – vielleicht sogar zum Mitmachen.

Doch dies jähre Ende für Sie als Präsidentin stimmt mich sehr nachdenklich – und ich überlege mir meine Mitgliedschaft.

Ihnen, liebe Frau Tahir, danke ich herzlich für Ihr Engagement im Verband. Ich bedaure das Vorgefallene.

Mit lieben Grüßen

V.G.

Persönlich

Der Rücktritt unserer Präsidentin ist auch in der Tagespresse nicht unbemerkt geblieben, und das ist gut so. Ich denke, Annemarie Tahir hat in den drei

Jahren ihrer kurzen Präsidialzeit viele gute Kontakte geknüpft, die uns Hebammen weiterbringen werden. Sie hat neue Ideen in den Verband gebracht und an allen Fronten versucht, unseren Beruf (wieder) bekannt zu machen. Sie ist eine aktive Frau, die keine noch so heikle Arbeit scheut. Doch ihre Ideen fielen auf steinigen Boden, und ihre Aktivität war vielen Kolleginnen zu schnell. Sie verlangte Entscheidungen – sie wollte Ergebnisse sehen. Wenige unterstützten sie in ihrer Arbeit, und noch weniger wurde ihr vertraut. Das führte schlussendlich zur Kündigung der Geschäftsstelle und zum Rücktritt als Präsidentin.

Die Umstände ihres Rücktritts haben mich erschreckt, und ich werde die gute Zusammenarbeit mit Annemarie Tahir vermissen. Ich hoffe, dass ihre Talente eine neue Herausforderung finden, und wünsche ihr dazu viel Erfolg.

Sylvia Forster □

Dies ist eine Aufzählung der wesentlichsten Punkte, die den Schülerinnen ein Anliegen waren. Die obigen Ergebnisse wurden jeweils zu Beginn des «verbandspolitischen Unterrichts» in Gruppenarbeiten zusammengetragen und präsentiert.

Ich war immer wieder erstaunt und beeindruckt, mit welcher Klarheit diese jungen, in der Zweitausbildung stehenden Frauen die wichtigsten Punkte bezüglich zukunftsorientierter Verbandsarbeit erkannten. Viele Punkte davon überschneiden sich auch mit den Aussagen, die dazumal vom SHV-Kader im Rahmen des «Maternas-Leitbildes» erarbeitet wurden.

Eine Vision, die an der letzten Präsidentinnenkonferenz für die nächste Zeit auf Eis gelegt wurde.

Frage: Kann man Visionen einfrieren?

Annemarie Tahir-Zogg □

GPFI – Aktion für Hebammen

(= Gemeinschaftsvorsorge für Personal und Familie der Industrie; 2016 Cortaillod)

Nachdem die Geschäftsstelle SVH nochmals bei der Direktion der GPFI dagegen interveniert hatte, dass immer noch Gelder für unsere Mitglieder ausstehend sind, haben wir nun am 21.5.92 die schriftliche Zusicherung bekommen, dass in nachfolgend aufgeführten Fällen die seinerzeit versprochenen Gelder ausgeschüttet werden:

Überall dort, wo die Mütter seinerzeit die rosa Formulare unterschrieben hatten und von der GPFI besucht worden sind, werden die ausstehenden Summen ausbezahlt. Sobald die Beträge fertig ausbezahlt sind, werden die restlichen auf der Geschäftsstelle lagernden rosa Formulare an die betreffenden Hebammen zurückgeschickt.

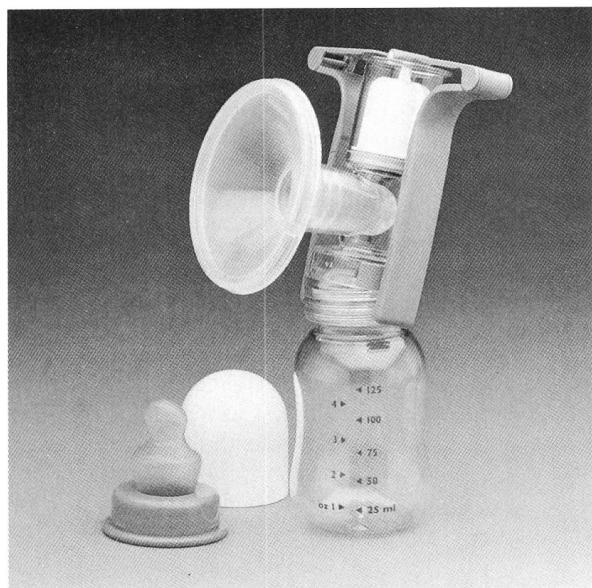
Damit wird die Aktion mit der GPFI definitiv abgeschlossen sein.

Geschäftsstelle SHV
A. Tahir-Zogg □

AMEDA
Egnell

Einhandmilchpumpe AMEDA-Egnell

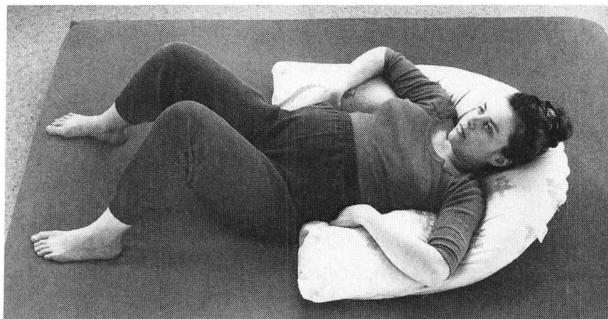
Die hygienische, reinigungsfreundliche Einhandmilchpumpe für effizientes, ermüdungsfreies Abpumpen und Verfüttern der wertvollen Muttermilch.



AMEDA AG, Medizin Technik, Baarerstrasse 75, CH-6300 Zug 2
Telefon 0041-42-234353 Telefax 0041-42-224112

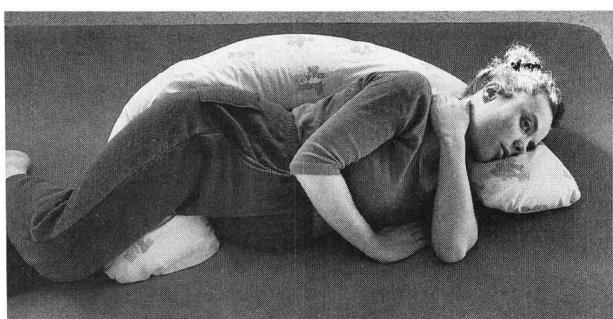
CorpoMed-Kissen:

ständige Begleiter während und nach der Schwangerschaft



vor der Geburt

dient das CorpoMed-Kissen der werdenden Mutter als hervorragende Entspannungshilfe



während der Geburt

ist mit wenigen Handgriffen eine optimale Lagerung möglich



nach der Geburt
sehr gut verwendbar als Still-Kissen,
auch nach operativen Eingriffen

Die CorpoMed-Kissen sind gefüllt mit kleinsten luftgefüllten Kugelchen; sie sind darum extrem modellierbar und passen sich jeder Körperform an.

Sehr hygienisch durch einfache Pflege: die Bezüge sind waschbar bis 60°C, z.T. kochbar, die Insets und Kisseninhalte bis 60°C.

Senden Sie bitte:

CorpoMed

- Prospekte
- Preise

Stempel, Name

BERRO AG, Postfach, 4414 Füllinsdorf
Telefon 061 901 88 44, Telefax 061 901 88 22